



Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. Kreis Bonn

Sportwart: Klaus Heimers, 53731 Sankt Augustin, den 13.11.2018

Tel.: 02241 / 2 73 33, 0177 / 633 11 78, klaus.heimers@t-online.de

Rundschreiben Nr. 06

Spielzeit 2018/19

Vierermannschaften in der 1. Kreisklasse

Unter Bezugnahme auf die Kreisversammlung vom 19.06.2018 werden die Vereine des WTTV-Kreises Bonn hiermit um Mitteilung gebeten, ob ab der Saison 2019/2020 ein Spielbetrieb mit Vierermannschaften in den 1. Kreisklassen gewünscht ist oder nicht.

Hierbei hat jeder Verein auf dem nachfolgenden Anhang eine Stimme (ja, nein, Enthaltung). Das entsprechende Votum sendet der Verein über seinen jeweiligen Vorsitzenden/Abteilungsleiter oder einen Vertretungsberechtigten bis zum 13. Januar 2019 an den Kreissportwart Klaus Heimers (klaus.heimers@t-online.de) **und** an den Kreisvorsitzenden Johannes Heinzen (jo-heinzen@gmx.de). Im Anschluss erfolgt zeitnah die Auswertung durch den Sportausschuss und die Mitteilung des Ergebnisses an die Vereine.

Der Fragebogen ist dem Rundschreiben beigelegt!

Hinweise zum Spielbetrieb

1. Kreisklasse 1

TTF Lengsdorf II: Die Wertung des Spieles Nr. 156 TTF Bad Honnef III – TTF Lengsdorf II vom 19.10.18 erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten). Das Spiel der Rückrunde findet in Bad Honnef statt. TTF Lengsdorf: siehe auch Schluss des Rundschreibens!

SV Ennert III: Die Wertung des Spieles Nr. 138 TTF Bad Honnef III – SV Ennert III vom 26.10.18 erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten). Das Spiel der Rückrunde findet in Bad Honnef statt. SV Ennert III: siehe auch Schluss des Rundschreibens!

TTC GW Fritzdorf III: siehe Schluss des Rundschreibens!

2. Kreisklasse 1

TTC Buschhoven: Die Wertung des Spieles Nr. 436 TSV Bonn rrh. II – TTC Buschhoven vom 29.10.18 erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten). Das Spiel der Rückrunde findet in Bonn statt. TTC Buschhoven: siehe auch Schluss des Rundschreibens!

3. Kreisklasse 1

TTC GW Fritzdorf VI: siehe Schluss des Rundschreibens!

Ordnungsstrafen

Folgende Vereine werden mit einer automatischen Strafe gem. WO belegt, welche bis zum 13.12.18 unter Angabe von „Verein - Nr. Ordnungsstrafe auf das Konto des WTTV Kreises Bonn (Sparkasse KölnBonn, COLSDE33, Kto.-Nr. DE41 3705 0198 0000 085910) einzuzahlen ist:

Grund automatische. Strafe	Mannschaft	Spieldatum	Ordnungsstr-Nr.
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe Wh. (20 €)	TTC GW Fritzdorf III	03.11.18	S181906-173
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe (10 €)	TTC GW Fritzdorf VI	06.11.18	S181906-831
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe Wh. (20 €)			
Nichteinhaltung von Terminen (10 €)			
Eigenmächtig verlegte Spiele (10 €)			
Fehlerhafte Eintragung Spielbericht (10 €)			
Fehlendes Mannschaftsmeldeformular (10 €)			
Spielen in nichteinheitlichen Trikots (10 €)			
Unvollständiges Antreten (10 €)			
Unvollständiges Antreten Wh. (20 €)			
Falsche Einzelaufstellung (10 €)			
Falsche Einzelaufstellung Wh. (20 €)			
Falsche Doppelaufstellung (10 €)			
Spielen ohne Einsatzberechtigung (10 €)			
Nichtantreten (100 €)	TTF Lengsdorf II SV Ennert III TTC Buschhoven	19.10.18 26.10.18 29.10.18	S181906-156 S181906-138 S181906-436
Nichtantreten unterste Mannschaft (50 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft Wh. (100 €)			
Nichtantreten im Wiederholungsfall (200 €)			
Unentschuldigtes Fehlen Kreisrangliste (20 €)			
Meldegebühr Kreisrangliste (10 €)			
Zurückziehen von Mannschaften (40 €)			

Ab sofort werden die Spielleiter keine gesonderten Bescheide der Automatischen Strafe versenden, maßgebend und offiziell ist allein die im Rundschreiben aufgeführte Automatische Strafe. Bei der Zahlung der Automatischen Strafe bitte die Ordnungsstrafen-Nummer angeben. Bei Fragen zu den ausgesprochenen Automatischen Strafen wenden Sie sich bitte direkt an den Spielleiter.

Rechtsmittelbelehrung (für Vereine und Mannschaften von Bezirksklasse bis Bezirksliga)

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z.B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVO)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVO) an den Spruchausschuss des Bezirks Mittelrhein zu richten:

Bezirksspruchsausschuss: Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Tel. p.: 02421 / 20 72 44,
E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 der RuVo). Die Bankverbindung lautet: Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX

Mit freundlichen Grüßen
Klaus Heimers
Sportwart